



Regierungspräsidium  
Leipzig

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG  
Postfach 10 13 64 · 04013 Leipzig

Sächsisches Oberbergamt  
Außenstelle Borna  
Postfach 13 64

09583 Freiberg

47 17.4-03/6052/130

Sächsisches Oberbergamt			
Antl:	25. APR 2006		
Tgt. Nr.	Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3
8692			X

(31) - 3/25

Leipzig, den 21. April 2006  
Telefon: 0341 977 -6751  
Bearbeiter: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]

Aktenzeichen: 6.2.3.3 - 4717.14 -83290 – 6052 -16/06  
HKN: 2006/07296  
(bitte bei Antwort immer angeben)

### Überwachung Steinbruch Holzberg am 10.04.2006

Abfalluntersuchungen (übergeben am 10.04.2006)  
Deklarationsanalysen/Eigenkontrollen

- (1) Stellungnahme des Umweltfachbereiches des Regierungspräsidiums Leipzig vom 13.01.2006; Az.: 6.2.3.3-4717.14-83290-6052-61/05; HKN 05/19287
- (2) Überwachungsprotokoll vom 27.09.2005 (Überwachung am 23.09.2005)
- (3) Überwachungsprotokoll vom 24.03.2004 (Überwachung am 23.03.2004)
- (4) Zulassung des Sonderbetriebsplanes durch Bergamt Borna am 25.03.1997; Az: 660/97 Gö/No

Die vorliegende Stellungnahme ist als fachtechnische Stellungnahme und nicht als fachaufsichtliche Verfügung des Regierungspräsidiums Leipzig zu verstehen.

Sehr geehrter [REDACTED],

als Anlage erhalten Sie das Protokoll der am 10.04.2006 gemeinsam durchgeführten Überwachung.

Nachfolgend wird aus fachlicher Sicht zu den im Rahmen der Überwachung übergebenen Abfalluntersuchungen Stellung genommen.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente  
Dienstgebäude  
Braustraße 2 • 04107 Leipzig  
Telefax: Leipzig (0341) 9 77 11 99  
E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de  
Internet: www.rpl.sachsen.de  
Wir sind jederzeit erreichbar, bitten aber um telefonische Absprache.



Behindertenparkplatz  
Braustraße

zu erreichen mit der  
Buslinie 89

## Sachstand und Bewertung

### zu Deklarationsanalysen

Für das Bauvorhaben „Wohnheim für Behinderte“ in Wurzen wurden 4 Analysen mit einem Probenahmeprotokoll übergeben. Gemäß Aussagen eines Mitarbeiters der SQW GmbH repräsentieren diese Analysen ein Abfallvolumen von ca. 6.000 t. Angaben zur Vornutzung des Geländes liegen nicht vor.

Die Probenahme erfolgte aus Schürfen bis 2 m Teufe. Das Probenmaterial wird als „Erdaushub“ bezeichnet. Inwieweit hier aufgefülltes Material vorliegt, ist dem Probenahmeprotokoll nicht zu entnehmen. Gemäß Analysenbericht wird das Probenmaterial als Sandgemisch bzw. lehmhaltiger Sand beschrieben.

Bezüglich der Gehalte der analysierten Parameter im Feststoff (MKW, EOX, As, Pb, Cd, Cr<sub>ges.</sub>, Cu, Ni, Hg, Zn) und im Eluat (Chlorid, Sulfat, As, Pb, Cd, Cr<sub>ges.</sub>, Cu, Ni, Hg, Zn) ist gemäß geltender Zulassung ein uneingeschränkter Einbau im Restloch Holzberg zulässig.

### zu den Eigenkontrollen

Nr.	Analysenbericht vom Interne Proben-Nr. Raster	Abfallart	Probenahmeprotokoll vom	Bemerkungen
1+2	20.10.2005 3413 2 - E/2  3414 2 - F/3	Erdaushub, Bauschutt	11.10.2005	<i>zur Probenahme</i> Es ist aus dem Probenahmeprotokoll nicht eindeutig nachvollziehbar, ob die Probenahme aus bereits eingebautem Abfall erfolgte. Es sind keine Angaben zur Entnahmetiefe der je 15 EP und zum beprobten und zu repräsentierenden Abfallvolumen (Fläche, Mächtigkeit) enthalten. Es ist davon auszugehen, dass es sich um eine stichprobenartige Untersuchung handelt. <i>zu den Untersuchungsergebnissen</i> <b>zu Probe 3413</b> Aufgrund des Thalliumgehaltes im Eluat von 2 µg/l (Z 1.2 der LAGA-TR v. 1997) wäre gemäß NB 1.12 und NB 1.13 der SBP-Zulassung vom 25.03.1997 der Einbau des Materials, das durch diese Probe repräsentiert wird, im Restloch nicht möglich. Da im Feststoff der Thalliumgehalt unterhalb der NWG liegt, ist zu prüfen, ob hier evtl. ein Laborfehler vorliegt. Ist letzteres gegeben, ist ein Einbau im grundwasserfreien Bereich möglich. <b>zu Probe 3414</b> Unter der Voraussetzung des Nachweises einer repräsentativen Probenahme ist bzgl. der Gehalte der analysierten Parameter gemäß SBP-Zulassung vom 25.03.1997 der Einbau im Restloch möglich..

3	08.12.2005 4055 2 - E/2	Erdstoff - Bau- schutt-Gemisch	30.11.2005	<p><i>zur Probenahme</i> Die Entnahmeteufe der 10 EP beträgt 0,3 m. Angaben zum beprobten und zu repräsentierenden Abfallvolumen (Fläche, Teufe) sind nicht enthalten. Es ist davon auszugehen, dass es sich um eine stichprobenartige Untersuchung handelt. <i>zu den Untersuchungsergebnissen</i> Unter der Voraussetzung des Nachweises einer repräsentativen Probenahme ist bzgl. der Gehalte der analysierten Parameter gemäß SBP-Zulassung vom 25.03.1997 der <b>Einbau</b> im Restloch <b>im grundwasserfreien Bereich</b> möglich.</p>
4	08.12.2005 4056 2 - E/3	Bodenaushub - Bauschutt- Gemisch	30.11.2005	<p><i>zur Probenahme</i> Die Entnahmeteufe der 10 EP beträgt 0,3 m. Angaben zum beprobten und zu repräsentierenden Abfallvolumen (Fläche, Teufe) sind nicht enthalten. Es ist davon auszugehen, dass es sich um eine stichprobenartige Untersuchung handelt. <i>zu den Untersuchungsergebnissen</i> Unter der Voraussetzung des Nachweises einer repräsentativen Probenahme ist bzgl. der Gehalte der analysierten Parameter gemäß SBP-Zulassung vom 25.03.1997 der <b>Einbau</b> im Restloch <b>im grundwasserfreien Bereich</b> möglich.</p>

**Hinweis:** Der Einbau von Bauschutt ist gem. SBP-Zulassung nicht zugelassen

Wie in der Stellungnahme vom 13. Januar [Bezug (1)] festgestellt, fehlten für den vorangegangenen Überwachungszeitraum (bis 23.09.2005) im Rahmen der Eigenkontrolle drei Abfalluntersuchungen. Aufgrund des Probenahmedatums ist davon auszugehen, dass die Probenahmen am 11.10.2005 (Proben 3413 und 3414) noch Abfälle erfassten, die im vorangegangenen Überwachungszeitraum im Restloch verwertet wurden.

Es fehlt noch 1 Abfalluntersuchung für den letzten Überwachungszeitraum.

Zwei Untersuchungen der Eigenkontrolle liegen damit für den aktuellen Überwachungszeitraum (für ca. 19.400 m<sup>3</sup> Abfälle) vor. Nach Aussage von Hr. Claus läuft derzeit noch eine Untersuchung (1 oder 2 Analysen?).

**Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es aus umweltfachlicher Sicht erforderlich ist die in der Stellungnahme vom 13.01.2006 gegebenen Handlungsempfehlungen umzusetzen. Insbesondere ist zeitnah die Angabe des sich perspektivisch einstellenden Wasserstandes erforderlich, um daraus ableitend die qualitativen Anforderungen an die zu verwertenden Abfälle dementsprechend zu differenzieren.** Darauf wurde schon im Überwachungsprotokoll vom 24.03.2004 (Überwachung am 23.03.2004) – Bezug (3) - hingewiesen.

### Hinweise

- Der Ausbau der im Steinbruch errichteten Messstelle ist darzustellen und dem Umweltfachbereich zu übergeben. Die Sohlhöhe (in mNN) ist anzugeben.
- Bei der noch in diesem Jahr durchzuführenden Wasseranalyse aus dem Brunnen im Steinbruchbereich sollte zusätzlich zu den bisher analysierten Parametern untersucht werden: PAK, MKW und AOX. [s. Handlungsempfehlungen im Bezug (1)]

Mit freundlichen Grüßen



Referentin

Anlage:

Überwachungsprotokoll



## Ergebnis der Befahrung

Ergänzend zu den in der Tabelle gemachten Angaben ist festzustellen:

Nord- bis nordwestlich der bis zur Mitte des Steinbruchs aufgebauten 2. Kippscheibe befinden sich derzeit auf der Oberfläche der 1. Kippscheibe Wasserflächen.

Gemäß der am Standort vorliegenden so genannten „Unbedenklichkeitsbescheinigungen“, die die Abfallqualität mit Z 0, Z 1.1 bescheinigen, stammen Abfälle auch von Abrissmaßnahmen, wie „Schweine Stall, Stallgebäude und Werkstattgebäude“ und auch Abfälle von einem Bundeswehrstandort. Deklarationsanalysen hierfür liegen nicht vor. Fr. Etzrodt sagte, dass z. B. bei verschiedenen Abrissmaßnahmen evtl. weitergehende Untersuchungen (anderes Parameterspektrum) als in der Zulassung vorgegeben, notwendig sind. Diese sind aus der vorangegangenen Nutzung abzuleiten.

Hr. Claus und Hr. Jacob sagten, dass es sich hier oft nur um anfallende Anbauten an Ställe etc. handelt und nicht um ganze Stallabrisse. Deklarationsanalysen wären aufgrund der Kosten bei Kleinmengen nicht möglich. Die angegebenen Abfälle einer Teppichfabrik sollen nicht zur Verwertung im Steinbruch angeliefert worden sein.

Bezüglich größerer Baustellen, z. B. von KAFRIL, wurden die Mitarbeiter der SQW GmbH vom UFB darauf hingewiesen, dass zukünftig auf die Vorlage von Deklarationsanalysen geachtet werden sollte. Bei kleineren Chargen sollte auf die Kenntnis der Abfallhistorie Wert gelegt werden. Fr. Etzrodt stellte dar, dass die Eigenkontrollen nur eine stichprobenartige Untersuchung der eingebauten Abfälle darstellen (z. B. lt. Probenahmeprotokoll 18 Proben, Entnahmetiefe 0 – 0,3 m bei einer Kippscheibenhöhe von mindestens 5 m); Untersuchung je 5.000 m<sup>3</sup>. Dem wurde seitens der Mitarbeiter der SQW GmbH gefolgt. Damit sollte es, auch im Hinblick der späteren angestrebten Entlassung aus der Bergaufsicht im Interesse des Unternehmens liegen, dass nur Abfälle eingebaut werden, durch die keine Boden- und Grundwasserverunreinigung zu besorgen ist.

Im SSE-Teil des Bruches wurde eine Messstelle bezüglich der Wasserstandsentwicklung im Bruch bzw. im Kippkörper errichtet. Der Wasserstand wird monatlich gemessen und 1x jährlich eine Beschaffenheitsuntersuchung durchgeführt.

Die erste Messung vom 24.11.2005 zeigte einen Wasserstand von 4,05 m (=Wassersäule).

Der Wasserstand am 10.03.2006 lag bei 5,10 m.

Eine aktuelle Messung während der Überwachung war nicht möglich, weil der Brunnen mit einer Metallplatte verschlossen ist, die nur mit technischen Hilfsmitteln abgenommen werden kann.

Ausgehend davon, dass eine Kippscheibe maximal 5 m mächtig sein darf und der aktuelle Wasserstand im Kippkörper 5,10 m beträgt, ist abzuleiten, dass der Bereich der ersten Kippscheibe nunmehr vollständig im Wasser liegt.

Nachvollziehbare Aussagen über den Wasserhaltungsbetrieb während des Gesteinsabbaues und zum sich einstellenden Endwasserstand im Kippkörper gibt es nicht.

Es ist ungeklärt, ob die derzeit entstehende 2. Kippscheibe zukünftig im wasserfreien Bereich liegen wird und die Festlegungen der NB 1.13 (Zulassung SBP vom 25.03.1997) überhaupt gewährleistet werden können.

#### **Hinweis**

**In Vorbereitung der Überwachung des Steinbruches Holzberg wurde festgestellt, dass die Nachforderungen zu den überwachten Steinbrüchen von 2005, bezüglich der Wasserhaltungen (= Mengenerfassung, Lage- und Funktionszustand der Einleitstellen) bisher nicht erfüllt wurden.**

**Zwischen den Vertretern der SQW, des SOBA und des RP/ UFB wurde dazu erneut vereinbart, dass die Lage der Einleitstellen im Zuge der planmäßigen Vermessungsarbeiten festzustellen und zu dokumentieren ist. Die Ergebnisse sind dem SOBA und dem RP/UFB zu übergeben.**

Deklaration	Abfallart	ASN	Ja	nein	Bemerkungen
	<b>Bodenaushub</b>	170504, 200202	X		Der Einbau von Abfällen in die 2 Kippscheibe erfolgte im aktuellen Überwachungszeitraum an 2 Kippstellen, zum einen im Südostteil (Bereiche um Messstelle bis 2. Kippniveau aufgefüllt) und zum anderen etwa in der Mitte des Steinbruchs in Richtung NW. Im letztgenannten Bereich besteht die Kippscheibe im Wesentlichen aus Bauschutt (z. T. Hausabrisssmaterial). Nach Aktenlage des UFB ist der Einbau von Bauschutt <u>nicht</u> zugelassen. (Hinweis: Nach Ansicht des UFB entspricht der Einbau von dieser Menge Bauschutt nicht der geotechnischen Notwendigkeit einer Böschungssicherung/ Befahrbarkeit). Gemäß Probenahmeprotokoll wurde auch Straßenunterbau eingebaut. (s. auch Text)
	<b>Bauschutt</b>	170101, -02, -03, -07	X		
	<b>mineral. Straßenaufbruch</b>	170101, 170504			
	<b>Herkunftsnachweis</b>	<b>Gemeinde/Gemarkung</b>	X		Bzgl. der Herkunft konnten nach Aussage des Mitarbeiters der SQW GmbH, der an der Annahme arbeitet, nur z. T. die Daten qualifiziert werden, d. h. des öfteren können seitens des Anlieferers keine genauen Angaben zur Abfallhistorie gemacht werden. (s. auch Text)
		<b>Flur/Straße</b>	(X)		
		<b>Flurst./Nr.</b>	(X)		
		<b>Bauherr</b>	X		
		<b>Anlieferer</b>	X		
		<b>Datum der Lieferung</b>	X		
	<b>Annahmeüberwachung</b>	<b>Eingang/Waage</b>	X		Es wurden nur stichprobenartig einige „Wiege-Lieferscheine“ durchgesehen. Außer bei Kleinstmengen liegen hierfür, nach Aussage von Hr. Claus auch die so genannten „Unbedenklichkeitsbescheinigungen“ vor, wo seitens des Abfallerzeugers bestätigt wird, dass der Abfall die Qualität Z0-/Z1.1 aufweist. Deklarationsanalysen hierfür werden dem Unternehmen nicht vorgelegt. (s. auch Text)
		<b>Kippstelle</b>	X		
		<b>Sortierbehälter</b>	X		
		<b>Nachweisbuch</b>	X		
		<b>Kippstellenraster</b>	X		
	<b>Deklarationsanalysen, soweit erforderlich</b>			1	Für 1 Baustelle liegen Deklarationsanalysen vor.
<b>Chemische Qualität</b>	<b>Repräsentativität</b>	<b>Anzahl / Abfallvolumen</b>	(4)		Es liegen 4 Eigenkontrollen (Probenahmeprotokolle/Analysenberichte) vor. (s. auch Text)
		<b>Probenahmebeschreibung</b>	X		
		<b>Probenahme durch Labor</b>	X		
		<b>Eintrag im Raster</b>	X		
	<b>Untersuchungsumfang korrekt</b>			X	
<b>Physikalische Qualität</b>	<b>Ablagerungsmächtigkeit entspricht Wiedernutzbarmachungsziel</b>		X		Es ist aus fachlicher Sicht erforderlich, dass eine Sortierung/Separierung des Hausabrisssmaterials erfolgt. (z. B. Herauslesen des Holzes)
	<b>Textur/Stückigkeit dient dem Wiedernutzbarmachungsziel</b>		(X)		